

## Verwaltungsrichtlinie des Vogtlandkreises

**Anerkennungsfähige Personal- und Sachkosten bei der Förderung der Träger freier Sozialarbeit und der Jugendhilfe sowie Entgelt- und Budgetverhandlungen bei übertragenen Pflichtaufgaben**

Inkrafttreten ab: 01.01.2021

ausgefertigt:

am: \_\_\_\_\_

Dr. Uwe Drechsel  
Beigeordneter/Geschäftsbereich I

## **Vorbemerkungen**

Die in der Richtlinie aufgeführten Richtwerte für anerkennungsfähige Personal- und Sachkosten bei der Förderung sowie für Entgelt- und Budgetverhandlungen bei übertragenen Pflichtaufgaben sind Grundlage für das Verwaltungshandeln.

Nur in begründeten Ausnahmefällen dürfen die Höchstgrenzen überschritten werden. Die Entscheidung obliegt im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel dem/der jeweils zuständigen Amtsleiter/in.

Maßgebend für die Anerkennung von Kosten sind darüber hinaus aktuelle Rechtsnormen des Bundes, des Freistaates Sachsen oder des Vogtlandkreises. Insbesondere bei Maßnahmen, die über höherrangige Richtlinien gefördert bzw. bezuschusst werden, sind die dort geltenden Grundsätze zu beachten. Gegebenenfalls können dann bei diesen Maßnahmen die in der Richtlinie des Vogtlandkreises formulierten Grundsätze nicht im vollen Umfang Anwendung finden.

Bei der Finanzierung der Personalkosten gilt im Grundsatz, dass die Übernahme der Kosten entsprechend der anerkannten Stelle nach der vergleichbaren Eingruppierung gemäß TVöD erfolgt. Personelle Anforderungen als Voraussetzung zur Übernahme von Personalkosten sind in den allgemeinen Planungsdokumenten (Jugendhilfeplanung, Sozialplanung) verankert und ggf. in den entsprechenden Leistungsvereinbarungen formuliert.

Kostenposition	Höchstgrenze der anerkennungsfähigen Kosten		Höchstgrenze der anerkennungsfähigen Kosten		Änderung		
	Einheit	Stand: ab 2014	Einheit	ab 01.01.2021	2014/2021		
<b>1. Personalkosten</b>							
Bruttogehalt inklusive Zeitzuschläge	VzÄ/Jahr	tatsächlich anerkennungsfähige Kosten	VzÄ/Jahr	tatsächlich anerkennungsfähige Kosten	Ergänzung um U1/U2/Insolvenzgeldumlage		
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung inklusive U1/U2/Insolvenzumlage							
Zielvereinbarung nach TVöD							
Zuwendung (inkl. AGA)							
Krankenbezüge, Krankengeldzuschuss							
Mutterschaftsgeld							
Jahressonderzahlung							
WVL							
zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach Tarif							
sonstige Personalaufwendungen (z.B. BFD, geringfügig Beschäftigte, FSJ, FÖJ)							
Berufsgenossenschaft							
Vergütung für Praktikanten (Praktikumsvertrag - Einsatz min. 3 und max. 8 Monate)	Praktikant/Monat	150,00 €	Praktikant/Monat	150,00 €	keine Änderung		
Vergütung für Studierende in dualen Studiengängen				Sonderantragstellung mit Begründung, Zuschuss Vogtlandkreis bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten; Grundlage ist das Schulgeld	neu		
<b>2. Personalnebenkosten</b>							
Fortbildung (einschließlich Fahrtkosten)	VzÄ/Jahr	900,00 €	VzÄ/Jahr	900,00 € (ab 0,70 VzÄ soll diese als voller Anteil wie 1,0 VzÄ gewertet werden)	Ergänzung um (ab 0,70 VzÄ soll diese als voller Anteil wie 1,0 VzÄ gewertet werden)		
Ausgleichsabgabe (für nicht besetzte Schwerbehindertenplätze)							
Gesetzliche Maßnahmen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes							
Jubiläumszuwendungen							
Supervision							
Führungszeugnis							
<b>3. Sachkosten</b>							
Miete (Kaltmiete lt. Vertrag/Mietäquivalent)	m²/Monat	6,50 €, im begründeten Einzelfall bei fremden angemieteten Räumen auf Antrag bis 7,50 €	m²/Monat	6,50 €, im begründeten Einzelfall ist Überschreitung möglich	Wegfall Grenze 7,50 €		
Mietnebenkosten							
Wasser/Abwasser, Heizung (Wartung), Energie, Kosten für Müllentsorgung, Fäkalienabfuhr, Grundsteuer, Hausmeister (Straßenreinigung, Winterdienst, Hausreinigung+Mittel, Grünanlagenpflege), Gebühren für Schornsteinfeger und entspr. Wartungen, Gebäude- und Haftpflichtversicherung							
Heizkosten (umgelegt nach m² für das Angeb.)							
Büro-/Verbrauchsaufwand							
Büromaterial, Telefonkosten, Porto, Verbrauchsmaterialien, Wartung/Instandhaltung/EDV-Kosten, Fachliteratur/Zeitschriften, Aufgabenbezogene Öffentlichkeitsarbeit, projektbezogene Versicherungen							
Fahrtkosten	gemäß sächsischem Reisekostenrecht		gemäß sächsischem Reisekostenrecht		keine Änderung		
Fahrtenbuch							
Fahrkarten/Belege							
Verwaltungskostenpauschale	1. und 2. VzÄ je 3. bis 5. VzÄ je ab 6. VzÄ je	2.800,00 € 2.500,00 € 2.200,00 €	VzÄ/Jahr	2.900,00 €	Wegfall der Stufen, damit Anhebung		
Aufgabenbezogene Kosten (Test-, Übungs-, päd. Material), mehrjährige	Einr./Jahr	350,00 €	Einr./Jahr	450,00 €	Anhebung um 100 €		
<b>4. zuwendungsfähige Sach- und Betriebskosten bei Förderprojekten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nach §§ 11 und 13 SGB VIII ohne Schulsozialarbeit (Kinder- und Jugendzentren, Mobile Jugendarbeit, Kinder- und Jugendtreffs, Maßnahmen der Jugendarbeit)</b>							
			Kinder- und Jugendzentren	Mobile Jugendarbeit	Kinder- und Jugendtreffs	Maßnahmen Jugendarbeit	
Inhaltliche Arbeit/projektbezogene Veranstaltungen gemäß Leistungsstandards/ Leistungsbeschreibung	VzÄ/Jahr	2.400,00 €				2.050,00 €	neu
Kleinreparaturen/ Werterhaltung	Einr./Jahr; Zuschlag von 50% je Bereich/ Außenstelle	900,00 €				450,00 €	neu
Gebühren, Beiträge (GEZ)	Einr./Jahr; Zuschlag von 50% je Bereich/ Außenstelle	900,00 €				250,00 €	neu
Geräte/ Ausstattung	Einr./Jahr; Zuschlag von 50% je Bereich/ Außenstelle					800,00 €	neu